

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1903)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

PIUS X.

Annuntio vobis gaudium magnum: Habemus Pontificem

Eminentissimum Cardinalem Josephum Sarto qui sibi nomen imposuit Pii X.

Mit diesen Worten kündigte gegen die Mittagsstunde des 4. August Kardinal Macchi der auf dem Petersplatze harrenden Menge die frohe Botschaft an, daß die Kirche Gottes auf Erden wieder ein sichtbares Oberhaupt habe, und dieser Jubelruf ist auf Windesflügeln hinausgetragen worden in alle Welt und hat ein freudiges Echo wachgerufen in allen katholisch fühlenden Herzen. Es ist der Kirche zu Mutte wie den Aposteln bei der Kunde von der Auferstehung des Herrn. Sie hatten sein Wort, daß er aus dem Grabe siegreich sich erheben werde — und doch! welcher Kummer, welche Beklemmung, welche Sehnsucht nach seiner Wiederkunft. Die Katholiken wissen, daß Christus seine Kirche nicht verläßt, daß dem hingeschiedenen Papste ein neuer folgen wird — und dennoch, war es nicht in den letzten Tagen in der ganzen Christenheit, wie wenn eine schwere Wolke vor die Sonne tritt und ihre düstern Schatten über die Erde wirft, Trauer und Unruhe über dieselbe verbreitend. Die täglichen Geschäfte gingen ihren Gang, aber die Aufmerksamkeit des ganzen Erdkreises war in sorgenvoller Erwartung auf den verwaisten Stuhl Petri gerichtet und Millionen von Herzen entrang sich der flehentliche Ruf: Gib, Herr, Deiner Kirche einen Hirten, einen Hirten nach Deinem Herzen. — Die Wahl ist getroffen; die Sonne bricht durch das Gewölk, voll Dank gegen den unsichtbaren Lenker der Herzen begrüßt die Christenheit ihr neues Haupt, ihren Lehrer, ihren Vater.

Die Wege der Vorsehung erweisen sich als wunderbar ganz besonders in der Wahl der Päpste. Weniges nur ist bis jetzt aus dem Vorleben Pius X. uns zur Kenntnis gekommen; aber diese wenigen Züge genügen um uns mit freudigem Vertrauen zu unserm heiligen Vater aufblicken zu lassen.

Joseph Sarto, das Kind einfacher Bauersleute, wurde den 2. Juni 1835 geboren zu Riese auf dem venetianischen Festlande. Das Collegium von Castelfranco nahm zunächst den strebsamen Jüngling auf, und das Seminar zu Padua, dessen berühmte Universität auch einen hl. Franz von Sales unter ihren Schülern zählte, vollendete seine theologische Bildung. Sein Wissen und Können stellte der junge Priester, der im Jahre 1858 zum ersten mal den Altar bestieg, in den Dienst der Seelsorge. Siebzehn Jahre wirkte er mit großer Hingebung an verschiedenen Orten seiner Heimatdiözese,

die letzten neun als Pfarrer zu Salzano. 1875 zog ihn der Bischof von Treviso in seine Nähe; führte ihn als Kanzler in die bischöfliche Amtsführung ein und übertrug ihm die geistliche Leitung seines Seminars. Als der bischöfliche Stuhl erledigt wurde, rief das Domkapitel den Kanonikus Sarto zur Würde und Bürde eines Kapitelsvikars.

Im November 1884 wurde Sarto durch Leo XIII. auf den bischöflichen Stuhl von Mantua erhoben. Die Wahl bekundete von Seite des Papstes ein großes Vertrauen in die Charakterfestigkeit und den zarten Takt des neuen Hirten. Sein Vorgänger, der treffliche Petrus Rota, war von der italienischen Regierung zum Zielpunkt unangesehener Angriffe gemacht worden. Nach 25 jährigem Martyrium berief ihn Leo XIII. mit dem Titel eines Erzbischofs von Carthago an die Peterskirche nach Rom und setzte an seine Stelle Mgr. Joseph Sarto. Die neun Jahre bischöflicher Verwaltung in der alten Herzogstadt der Gonzaga offenbarten den Eifer, den Weitblick und das organisatorische Talent des neuen Bischofs. Er zeigte sich als der Vater seines Klerus, als weisen und umsichtigen Reformator der kirchlichen Disziplin, als mächtigen Verkünder des göttlichen Wortes.

Größer, nicht an Ausdehnung und Volkszahl, wohl aber an Einfluß und Bedeutung war das neue Wirkungsfeld, das im Jahre 1893 Mgr. Sarto durch Leo XIII. zugewiesen wurde, als er ihn nämlich zum Patriarchen von Venedig ernannte und zugleich in das Kollegium der Kardinalen aufnahm. Einige Zeit versagte die italienische Regierung dem neuen Patriarchen das Erequatur, da sie sich als Rechtsnachfolgerin der alten Republik betrachtete und die Ernennung des Oberhirten von Venedig für sich in Anspruch nahm; doch anerkannte sie später die gegenteilige Anschauung des hl. Stuhles. Zehn Jahre lebte Kardinal Sarto in der Lagunenstadt, als Förderer der Sittenreinheit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit des Klerus, als Freund des Volkes und aller Bedrängten.

Nun hat ihn die Vorsehung auf den Leuchter gestellt. Pius X. ist von imponierender Gestalt und Haltung, sein milder und offener Blick erwecken aber Vertrauen. Möge ihn, wie seinen erhabenen Vorgänger Leo XIII., recht lange Jahre die ehrfurchtsvolle Liebe und der freudige Gehorsam der Millionen Katholiken begleiten, zu deren Vater und Hirt Christus der Herr durch den Mund der Kardinalen ihn auserkoren hat.

Geschichtliche Entwicklung der Papstwahl.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung wurde wohl der bischöfliche Stuhl von Rom in ähnlicher Weise besetzt, wie diejenigen der übrigen bischöflichen Kirchen, nämlich durch die Geistlichkeit unter Mitwirkung der Bischöfe derselben Kirchenprovinz und des Volkes. In dem Masse, als die christliche Bevölkerung in Rom sich mehrte, und damit auch die Zahl der Kirchen und der Kleriker stieg, bildete sich im Klerus eine besondere Klasse heraus: die Kardinäle. Es waren die Vorsteher der 25 Pfarrkirchen von Rom, wenn man so sagen will, welche zudem abwechselungsweise in den vier grossen Patriarchalbasiliken von St. Peter, St. Paul, Santa Maria Maggiore und St. Laurentius den Gottesdienst besorgten; die 7, später 14 Diakone, welche an der Spitze der sieben Regionen (Armenpflege-Bezirke) der Stadt standen, und endlich die 7 Bischöfe der suburbikarischen Bistümer, die gleicherweise, wie auch die genannten Kardinaldiakone, am Gottesdienst in den Patriarchalbasiliken beteiligt waren. Sie gewannen bald einen grössern Einfluss auf die Leitung der kirchlichen Geschäfte. Bezüglich der Papstwahl scheinen sie zuerst im 6. Jahrhundert eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben, wie ähnlich der Senat statt des ganzen Volkes eintrat. Auch die römischen Kaiser, und eine Zeit lang die Gotenkönige wirkten auf die Papstwahl ein. Die tumultuarische Erhebung des Konstantin, eines Bruders des Herzogs Toto von Nepi veranlasste wohl das Papstwahldekret vom Jahre 769, welches die Bischofswahl in Rom ganz in Hand des Klerus zurückgeben wollte; es drang aber nicht durch: es blieb auch während des 9. Jahrhunderts so ziemlich bei der bisherigen Praxis. Im 10. und bis zur Mitte des 11. waren es die römischen Adelparteien und die deutschen Kaiser, welche abwechselnd fast ausschliesslich die Papstwahl bestimmten. Unter Clemens II. und Leo IX. gewannen die Kardinalbischöfe eine wichtigere Stellung in der Leitung der Geschäfte, das Papstwahldekret Nikolaus II. von Jahre 1059 wies ihnen bei der Papstwahl die massgebende Tätigkeit; die Aufstellung des Kandidaten zu, bei dessen förmlicher Wahl dann auch die übrigen Kardinäle mitwirken sollten, während dem übrigen Klerus und Volk nur die Akklamation nach geschehener Wahl verblieb; der Kaiser wurde nachträglich um Anerkennung des Gewählten angegangen. Seit dem Kampfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. fiel die Begrüssung des Kaisers weg; aber die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigt uns den Antagonismus zwischen den Kardinalbischöfen und den übrigen Kardinälen sowohl bezüglich des aktiven als des passiven Wahlrechtes bei der Besetzung des apostolischen Stuhles. Diese Frage fand ihre endgültige Lösung durch das Dekret des Papstes Alexander III. 1179, welches sämtlichen Kardinälen, aber auch diesen allein, das Recht vindizierte, den neuen Papst zu wählen und für die Wahl eine Zweidrittelsmajorität verlangte. Diese Bestimmungen blieben in Kraft bis auf den heutigen Tag, nur im 15. Jahrhundert machten die Reformkonzilien Anstrengungen, die Papstwahl an sich zu ziehen. In der Tat wurde Martin V. durch das Konzil zu Konstanz gewählt, wozu freilich die durch das Schisma geschaffene ausserordentliche Lage einen Grund darbot. Das Konzil zu Basel wählte seinen Gegenpapst

Felix V. Um ähnliche Vorkommnisse zu verhindern, wurden während des V. Laterankonzils, während des Konzils von Trient und während des Vatikanums von den gleichzeitigen Päpsten eigene Konstitutionen erlassen, welche eine allfällige Papstwahl durch die Kardinäle, nicht durch das Konzil verlangten.

Der Papst musste nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen aus dem römischen Klerus genommen werden, wenn derselbe einen tauglichen Kandidaten aufwies, sonst anderswoher; seit dem 11. Jahrhundert aus den Kardinalklerikern (Priestern und Diakonen) oder Kardinalbischöfen, wogegen sich aber einige Zeit Widerstand erhob, weil die abendländische Kirche fast ein Jahrtausend die Transferierung eines Bischofs auf einen andern Sitz verboten oder doch ungern gesehen hatte. Durch das Dekret von Alexander III. wurde die Wahl ganz frei, so dass rechtlich gegenwärtig jeder männliche katholische Christ, auch ein Laie, gewählt werden könnte. Seit dem 16. Jahrhundert wird der Papst indessen tatsächlich stets aus der Zahl der Kardinäle genommen.

Die Form der Papstwahl fand ihre erste nähere Bestimmung durch das Wahldekret Gregors X. Seine Wahl war erst nach einer 2½ Jahre dauernden Vakanz zu Stande gekommen, nachdem der Rat von Viterbo die Kardinäle eingeschlossen und teilweise ihnen die Nahrung entzogen hatte. Was durch äussere Gewalt damals geschehen war, das machte Gregor X. nunmehr zum Gesetz: er schuf das Konklave und traf auch Verfügungen über Reduzierung der Kost der Kardinäle nach dem dritten Tage, wenn bis dahin eine Wahl nicht sollte zu Stande gekommen sein. Die Bestimmungen wurden in der Folgezeit mehrfach aufgehoben, wieder eingeführt, gemildert, von Gregor XV. endlich näher normiert und in die Form gebracht, die in allen wesentlichen Punkten in Geltung geblieben ist.

Als Ort der Wahl wurde die Stadt bestimmt, in welcher der letzte Papst sein Leben beschlossen haben würde; für den Beginn des Konklave der zehnte Tag nach dem Tode des Papstes angesetzt.

Allein schon Gregor XI. hatte sich veranlasst gesehen, in Anbetracht der kriegerischen Ereignisse den Kardinälen bezüglich Ort und Zeit Freiheit einzuräumen. Dasselbe taten in ähnlicher Weise Pius VI. und Pius VII. Endlich hat Pius IX. in mehreren Konstitutionen und einem speziellen Reglement vom Jahre 1877 für Zeiten der Gefahr die notwendigen Vorsorgen getroffen. Die Vorschläge zu diesen Bestimmungen waren von dem damaligen Camerlengo Kardinal Pecci ausgegangen. Diesen zufolge haben die in Rom anwesenden Kardinäle bald nach dem Tode des Papstes darüber Beschluss zu fassen, wo das Konklave abzuhalten sei und ob die in den frühern Wahlordnungen angegebene Zeit für den Beginn des Konklave abgewartet werden könne. Die entsprechenden Beratungen haben nach dem Tode Leos XIII. auch wirklich stattgefunden und es ist der Vatikanpalast als Ort, der 1. August als erster Tag des Konklave festgestellt worden.

Die in frühern Jahrhunderten zuweilen vorkommende Wahl durch Akklamation (Quasi-Inspiration) und durch Kompromiss (Abtretung des Wahlgeschäftes an einen Wahlausschuss) sind schon lange aus der Praxis verschwunden. Es ist nur die Abstimmung mittelst geschriebener, verschlossener Wahlzettel in Uebung geblieben

F. Segesser.

Die Würde der Kardinäle.

(Schluss)

Wie mutete es mich so eigentümlich an, als ich jüngst in den grossen Saal der Propaganda am spanischen Platze eintrat, um mit den übrigen neuernannten Kardinälen den Gegenbesuch des Kardinaldekans des heil. Kollegiums zu empfangen, und dort an den Wänden die zahllosen geographischen Karten von allen Gegenden des weiten Erdkreises sah, zu denen von hier aus Bischöfe und Missionäre gesandt werden und aus denen Tag für Tag hier Berichte, Briefe, Depeschen einlaufen und der Antwort harren! Und wirklich, wenn die Geschichte des Papsttums eine glorreiche ist, so ist auch glorreich jene des heiligen Kollegiums. Sie weist aus allen Zeiten eine glänzende Schar von Männern auf, hervorragend an Geist und Charakter, ausgezeichnet durch Kenntnis der heiligen Wissenschaften, bewandert im kirchlichen Rechte und in allen Zweigen der kirchlichen Disziplin, gewandt in der Behandlung der Geschäfte und im Verkehr mit den Mächten der Erde, geschmückt — und das ist die Hauptsache — mit echt priesterlichem Sinn, wie es sich geziemt für die vertrautesten Ratgeber des Statthalters Christi auf Erden, mit priesterlicher Tugend, mit gediegener Frömmigkeit, mit wahrer Heiligkeit.

3. In den hehren Senat der Kardinäle der hl. römischen Kirche aufgenommen, fühle ich im tiefsten Innern nicht sowohl die Erhabenheit der Würde, die meiner armen Person zu teil geworden ist, als die Verantwortung, die sie mir vor Gott und der Kirche auferlegt. Mit Gottes Gnade und unterstützt durch euer Gebet, geliebte Erzdiozesanen, werde ich mich treulich bemühen, dieser Verantwortung gewissenhaft zu entsprechen. Als nach beendigtem öffentlichen Konsistorium die Kardinäle, die den heiligen Vater in seine Gemächer begleitet hatten, von dort in feierlichem Zuge in die Sixtinische Kapelle zurückkehrten, wurde unterwegs von dem Chor der Sixtina das Tedeum angestimmt und nach dem Eintritt in die Kirche fortgesetzt. Die Kardinäle nahmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein, während die neuernannten und soeben mit dem roten Hute geschmückten Mitglieder des heiligen Kollegiums, darunter euer Erzbischof, sich an den Stufen des Altares mit Körper und Antlitz zur Erde geneigt niederlegten, worauf auch ihr Haupt mit einem Schleier bedeckt wurde. In dieser demütigen Lage verharrten sie, bis der ambrosianische Lobgesang verklungen war und der amtierende Kardinal die Oration über die Neuwahlten gesungen hatte. Es war eine ergreifende Ceremonie, ein feierlicher Augenblick. Damals habe ich dem unsichtbaren Haupte der Kirche, Christo dem Herrn, dessen Stellvertreter der Papst ist, versprochen, ich wolle ganz und voll das zu sein streben, wozu er mich durch seinen Statthalter berufen. Dieses Versprechen erneuere ich heute vor euch, geliebte Erzdiozesanen. Vor wenig Monaten, als ich auf den Erstuhl erhoben wurde, habe ich gelobt, ich würde euch ein guter, treuer gewissenhafter Erzbischof, der gute Hirt und Vater eurer Seelen sein. Nunmehr dem von Gott gesetzten Oberhirten der gesamten Heerde Christi so nahe gestellt, gelobe ich des weitern vor Gott und euch, auch der neuen Aufgabe nach meinen Kräften zu entsprechen und ein «treuer und kluger» Diener (Luc. 12, 42) dessen zu sein, der sich selber seit den Tagen des heiligen Papstes Gregors des Grossen demütig den «Knecht der Knechte Gottes» zu nennen pflegt. Ich verspreche allen Gläubigen und besonders euch, geliebte Erzdiozesanen, voranzuleuchten durch Gehorsam und Ergebenheit gegen den heiligen Apostolischen Stuhl. Ich will seine Rechte hochhalten, seine Freiheit verteidigen, seine Autorität schützen. Ich will die grossen Interessen der Gesamtkirche, deren Hut dem heiligen Stuhle obliegt, in wachsames Auge fassen, sie in warmem Herzen tragen, sie durch Rat und Tat zu fördern suchen. Ich will nament-

lich die kirchlichen Interessen unseres lieben deutschen Vaterlandes, soweit Einfluss und Kräfte reichen, im heiligen Kollegium, dessen Mitglied ich geworden, vertreten, hüten, schirmen und zu segensreichem Gedeihen führen. . . .

Zum Feste Sancti Petri ad Vincula.

Unter dem Datum des 1. August beginnt das römische Martyrologium mit folgenden zwei Sätzen: «Romae in Esquiliiis dedicatio sancti Petri ad Vincula. Antiochiae passio sanctorum septem fratrum Machabaeorum cum matre sua, qui passi sunt sub Antiocho Epiphane rege. Eorum reliquiae Romam translatae in eadem Ecclesia sancti Petri ad Vincula conditae fuerunt.» Die ältesten noch vorhandenen Martyrologien, die von G. B. de Rossi und L. Duchesne benutzt wurden, um das verloren gegangene sog. Martyrologium des hl. Hieronymus¹ wieder herzustellen, verzeichnen das römische Hauptfest dieses Tages unter verschiedenen Titeln. Der aus dem Kloster Metten stammende Codex Bernensis, ein Manuskript des VIII. Jahrhunderts, führt es an als «dedicatio ecclesie a beato petro constructae et consecrate»; ebenso der aus der gleichen Zeit stammende Codex Wissenburgensis. In einem Codex von Lucca und einem solchen aus Vallumbrosa ist beigefügt . . . «et absolutio ejus a vinculis». Das ebenfalls aus dem VIII. Jahrhundert stammende Breviarium Gellonense in der Nationalbibliothek zu Paris notiert: «Romae statio ad scm. petrum ad vincula». Alle diese Handschriften verzeichnen sodann für den gleichen Tag die Passio der Machabäer Brüder, deren Reliquien nach Rom, in die Kirche Sti Petri ad Vincula überführt worden sein sollen. Wir werden nachher sehen, inwiefern sich die letztere Angabe bestätigt hat.

Das Fest «Petri Kettenfeier» war ursprünglich nichts anderes, als ein Dedikations-, ein Kirchweihfest, das einer bestimmten Basilika auf dem esquilinischen Hügel galt. Erst im Anfang des VI. Jahrhunderts wird diese Kirche von den Ketten, die in derselben aufbewahrt wurden und die man als die Ketten der Gefangenschaft des hl. Petrus in Rom verehrte, «a vinculis sancti Petri» genannt. Früher führte sie den bedeutungsvollen Namen «ecclesia apostolorum» und mit diesem kommt sie als römische Titelkirche bereits auf dem Konzil von Ephesus (431) vor, wo sich einer der vorsetzenden römischen Legaten, Philippus, als Priester dieser Kirche unterzeichnet. Marucchi² vermutet, dass dieser Name

¹ Zu diesem Martyrologium bemerkt Duchesne in seinem Buche *Origines du culte chrétien* (Paris 1898), pag. 278 f.: «Die alljährlich gefeierten Feste waren in dem Lokal-Kalender notiert. Jede Kirche musste ihren eigenen Kalender haben. Die ältesten, die sich erhalten haben mögen, sind die von Rom, Tours und Karthago . . . Indem man die Kalender der verschiedenen Kirchen vereinigte, speziell die der grossen Metropolen, schuf man das, was man heute Martyrologien nennt. Die ältesten Sammlungen dieser Art scheinen gegen die Mitte des IV. Jahrhunderts in Afrika und Kleinasien angelegt worden zu sein. Sie sind nicht in ihrer ursprünglichen Form erhalten; wir besitzen sie nur im «Martyrologium Hieronymianum», einer in Italien gegen die Mitte des V. Jahrhunderts ausgeführten Kopilation, die dann nach Frankreich gelangte wo sie, in Auxerre, um das Jahr 590 in eine neue Fassung gebracht wurde, von welcher letzterer alle zur Zeit noch existierenden alten Manuskripte abstammen.» Die von de Rossi und Duchesne unternommene Rekonstruktion des «Martyrologium Hieronymianum», mit seiner Einleitung ein Gelehrtenwerk ersten Ranges, befindet sich in der berühmten, von den Bollandisten herausgegebenen Sammlung der «Acta Sanctorum» und bildet den 2. Band des Monats November (Bruxelles 1894).

² Marucchi Horace, *Éléments d'archéologie chrétienne*. Vol. III. Basiliques et églises de Rome. Rome 1902, pag. 312.

zur Zeit des Papstes Sixtus III. einen noch ältern verdrängt habe. Dies lässt sich denken und wenn wir den ursprünglichen Namen besässen, würde sich vielleicht daraus die im übrigen vollständig verschwundene Legende, die im Martyrologium des Cod. Bernens. und Cod. Wissenbg. nachklingt, als ob die Basilika vom hl. Petrus erbaut und konsekriert worden sei, erklären lassen. Unter Sixtus III. (auch Xystus III.; 432–440) wurde nämlich die Kirche auf Kosten der kaiserlichen Familie des Orients, namentlich der Kaiserin Eudoxia (Gemahlin Valentinians III.) umgebaut und führte von da an den Namen «titulus Eudoxiæ» neben «titulus Apostolorum»; so z. B. auf den römischen Konzilien von 499 und 595; auch die Bezeichnung «a vinculis s. Petri» kommt vor, z. B. im Liber pontificalis und in der Inschrift des Priesters Severus vom Jahre 533, die, in die Wand des linken Seitenschiffes eingelassen, heute noch in der Kirche zu sehen ist. Seit Sixtus III. wurden an der Basilika keine wesentlichen architektonischen Veränderungen mehr vorgenommen, bis im Jahre 1705 Francesco Fontana die geschmacklosen, hölzernen und mit Stuck übertünchten Gewölbedecken hinein baute, die mit den übrigen barocken Zutaten dem prächtigen Gotteshause den Charakter eines ehrwürdigen Altertums vollständig raubten. Das Innere der Basilika ist dreischiffig; 20 antike, monolithe Säulen von parischem Marmor, Reste eines antik heidnischen Bauwerks trennen die Schiffe; zwei mächtige korinthische Säulen aus rotem Granit stützen den Triumphbogen, unter dem sich ein elegantes Ciborium (Baldachin) über dem freistehenden Hauptaltar und der Krypta mit den Ketten des hl. Petrus erhebt. Die zwei kleinen Seitenaltäre stehen noch am ursprünglichen Platze. Die Mosaiken, die einst die Deckenmuschel der Absis geschmückt haben müssen, sind verschwunden. Bei der letzten grössern Restauration (1876) fand man wieder die alten, von Fontana vermauerten Fenster und im Boden die Reste einer kleineren bemalten Absis, die ohne Zweifel der ältesten Basilika angehörte. Heutzutage wird die Kirche hauptsächlich wegen der weltberühmten Kolossalstatue des Moses besucht, die Michelangelo für das Grabdenkmal Julius II. schuf, das ursprünglich für den Chor der Peterskirche geplant war, dann aber in ganz verkümmelter Form hier in S. Pietro in Vincoli an der rechten Wand des Querschiffes Aufstellung fand (im Jahre 1545).

Für den frommen Rompilger bildet aber nicht sowohl dieses in seiner gewaltigen Wirkung einzig dastehende Grabmonument den Anziehungspunkt, der ihn zur Basilica Eudoxiana führt, sondern vielmehr die hier verwahrten Ketten des hl. Petrus. Die Kette — man kann nämlich ebensogut nur von einer sprechen, da sie ein zusammenhängendes Ganzes bildet — wurde in neuerer Zeit von dem bekannten Historiker und Archäologen P. Grisar S. J. einer eingehenden Untersuchung unterworfen, deren Resultate in der «Civiltà cattolica», Jahrgang 1898, niedergelegt sind. Grisar konstatiert, dass die Kette in der Tat von antiker Form ist, ähnlich den Ketten, die man in Pompeji gefunden hat. Sie setzt sich aus zwei Stücken zusammen, deren eines 23, das andere 11 Ringe aufweist. Die Verehrung derselben lässt sich sehr weit ins christliche Altertum zurückverfolgen und dieser bedeutsame Umstand, der sich nicht bei mancher der vielen «grossen» Reliquien Roms zeigt, spricht denn auch ein gewichtiges Wort für ihre Echtheit. Schon in der von Sixtus III. neu-

geweihten Basilika war unter dem Absismosaik, also am ehrenvollsten Platze der Kirche, eine uns abschriftlich überlieferte metrische Inschrift¹⁾ angebracht, in welcher Sixtus von dem Alter der Aufbewahrung der Reliquie an diesem Orte sprach:

«Inlæsas olim servant hæc tecta catenas Vincla sacrata Petri, ferrum pretiosius auro.» «Unverletzt bewahrt dieses Haus von Alters her (olim!) die Ketten, die geheiligten Fesseln des Petrus, Eisen — kostbarer als Gold».

Inschriftlich lässt sich die Aufbewahrung und die Verehrung der Kette in S. Pietro in Vincoli alle folgenden Jahrhunderte hindurch leicht verfolgen. Früh schon kam auch die Sitte auf, Teilchen — Feilspäne — der römischen Petruskette fremden Kirchen oder auswärtigen hohen Verehrern auf besondere Bitten hin abzugeben. So erbittet Kaiser Justinian I. (im VI. Jahrhundert) «de catenis Ss. Apostolorum si possibile est et de craticula (vom Roste) B. Laurentii martyris». ²⁾ Eine Anzahl von Nachweisen über sehr frühe Aufbewahrung von Teilchen der römischen Peterskette in auswärtigen Kirchen hat de Rossi gesammelt. ³⁾ Das schönste Beispiel bietet wohl das Gedicht des Bischofs Achilles von Spoleto vom Jahre 419. Das Gedicht ⁴⁾ ist zugleich wegen seines Alters ein schlagender Beleg für das weite Ansehen, welches die römische Peterskette schon während des ersten Jahrhunderts nach dem Aufhören der Verfolgungen geniessen musste. Bischof Achilles liess das Gedicht als Inschrift vor seiner Petruskirche ausserhalb Spoleto anbringen, wo es die Pilger, die auf der hier vorüberziehenden Via Flaminia nach Rom gingen oder von Rom kamen, lesen mussten: «Qui Romam Romaque venis hunc aspice montem etc.» Er ladet die Wanderer zum Besuche seiner Kirche ein; er sagt ihnen, in dieser habe er Teilchen jener Kette des Apostels aus Rom niedergelegt, dadurch sei das Gotteshaus gewissermassen ein Sitz Petri geworden, es hüte das wunderbare Andenken an den Ausgang des Apostelfürsten. Er feiert in begeisterten Ausdrücken die hohe Würde «des von Christus zum Grundfelsen der Kirche gesetzten Apostels, welcher auf Erden richtet und des Himmels Türe zu erschliessen Gewalt hat . . .» Von Petrus reden u. a. die Verse: «In te per cunctas consistit ecclesia gentes etc.» «Arbiter in terris, ianitor in superis.»

Ausser der Kette des hl. Petrus rechnet die Basilica Eudoxiana die Reliquien der Machabäer-Brüder zu ihren kostbarsten Schätzen. Dass diese Reliquien schon frühe mit der Basilika in Beziehung gebracht worden sind, haben wir eingangs bei Erwähnung der Notizen des Martyrologium Hieronymianum zum ersten August bemerkt. Da es bei den römischen Dedikationsfesten Uebung war, auch der Heiligen zugeben, von denen die betr. Kirche hervorragende Reliquien oder Erinnerungen (Memoriæ) besass, so verstehen wir, dass man aus dem Umstand, dass sowohl das römische Missale als auch das Brevier am 1. August die Machabäer commemoriert, den Schluss zog, die Reliquien dieser Martyrer müssten irgendwo in der Kirche vorhanden sein. In der Tat kam bei den obenerwähnten Restaurationsarbeiten des Jahres 1876 hinter dem unteren Altare der Confessio (Krypta)

¹⁾ De Rossi, Inscr. christ. urbis Romæ 2, p. 134. 157. 286.

²⁾ Thiele, Epist. rom. pontif. I. pg. 874.

³⁾ De Rossi, Bullettino d'arch. christ. Jahrg. 1871, pg. 118; 1874 pg. 147; 1878 pg. 19.

⁴⁾ Abgedruckt und in seiner Bedeutung erklärt in De Rossi, Inscr. 2, 1, pg. 113 sq.

ein schöner, gut erhaltener Marmorsarkophag mit altchristl. Darstellungen (IV. od. V. Jahrhundert) zum Vorschein, der im Innern in 7 kleine Abteile eingeteilt war, deren Boden Asche und Reste von verbrannten Knochen bedeckte. Eine beigelegte Bleiplakette mit Schriftzügen des X., vielleicht des IX. Jahrhunderts enthielt die Angabe, dass der Sarkophag die Reliquien der sieben Machabäer-Brüder und ihrer Eltern enthalte.¹⁾ So fanden denn die Angaben der alten Martyrologien ihre monumentale Bestätigung und die Commemoration der Machabäer im kirchlichen Offizium des ersten August ihre Erklärung

Freilich trägt das eben erwähnte Offizium sehr wenig altes mehr an sich. Der Charakter der «Dedicatio ecclesie» ist ihm vollständig abhanden gekommen und die Feier zu einem eigentlichen «Festum Sancti» geworden, eine Veränderung des liturgischen Charakters, die sich auch an andern römischen Festen leicht nachweisen liesse. In unserem Falle hat diese Umwandlung zu einer eigentlichen Konfusion geführt, insofern das Missale das Fest zum Teil zu einem Feste der Apostelfürsten, zum Teil zu einer Gedächtnisfeier der wunderbaren Befreiung des Apostels Petrus aus der Gefangenschaft zu Jerusalem stempelt, das Brevier aber in den Lektionen der ersten Nokturn den Festgedanken der Befreiung des hl. Petrus aufnimmt, in denen der zweiten Nokturn aber, in den eigentlichen Festlektionen, die Ketten des hl. Petrus feiert. Unglücklicherweise hat man gerade für die letztern Lesungen die denkbar unzuverlässigsten Quellen benutzt; denn die Legende von der Uebersendung der Jerusalemer Petruskette von Eudocia in Jerusalem an Eudoxia in Rom (Lect. IV.) reicht nicht über das achte Jahrhundert zurück, die der wunderbaren Vereinigung dieser Kette mit der römischen (Lect. V.) entstand sogar erst im spätern Mittelalter²⁾. Diese Inkorrektheit im Offizium des 1. August war übrigens bereits von der von Papst Benedikt XIV. im Juli 1741 zur Verbesserung des römischen Breviers eingesetzten Kongregation erkannt und gebührend gewürdigt worden³⁾. Zu Ostern 1747 vollendete die aus den gelehrtesten Männern der damaligen Zeit zusammengesetzte Kommission ihre Arbeiten und legte dem Papste bis ins einzelne motivierte Reformvorschläge vor. Nur der frühe Tod des Papstes verhinderte die Durchführung der Reform und nachher liess man leider die Sache auf sich beruhen. Unter den zur Streichung und zur Ersetzung durch Predigten (Sermones) empfohlenen Lektionen befanden sich auch diejenigen der zweiten Nokturn der Feste Petri Kettenfeier und Maria Schnee. Auch das letztere Fest, das wir am 5. August begehen, ist ursprünglich nichts anderes als eine Dedikationsfeier und zwar die der Basilica Liberiana auf dem esquilinischen Hügel, die unter dem obenerwähnten Papste Sixtus (Xystus) III. umgebaut und der Mutter Gottes geweiht wurde⁴⁾.

Wenn das kirchliche Offizium von Petri Kettenfeier, speziell das Formular der Festmesse, auf die Befreiung des hl. Petrus aus dem Kerker Bezug nimmt, so mag dies immer-

¹⁾ Vergl. darüber *De Rossi*, *Bullettino* Jahrg. 1876 pg. 73 seq. u. die Monographie des Kardinals *Rampolla del Tindaro*, del Luogo, del martirio e del sepolero dei Maccabei, Roma 1900.

²⁾ Vgl. *Grisar*, loc. cit.

³⁾ Darüber: *Kirsch* Dr. P. A. Die historischen Brevierlektionen. Würzburg 1902, Seite 14 ff.

⁴⁾ Vgl. *Grisar*, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. I. Bd. (Freiburg, 1901) Seite 153, Anmerkung 1.

hin nicht so ganz bedeutungslos sein. Es ist über diese Beziehung bereits von kompetenter Seite eine ganz annehmbare Vermutung ausgesprochen worden, die den Festgedanken von der Kerkerbefreiung mit lokalen Traditionen in Verbindung bringt. Darüber gedenke ich in der nächsten Nummer noch einiges nachzutragen.

(Schluss folgt.)

Luzern.

Prof. Willh. Schwyder.

Zuschrift an die Redaktion in Sachen des Genossenschaftswesens.

In Ihrem geschätzten Blatte las ich jüngst einen Artikel über «Genossenschaftswesen»; gestatten Sie mir darauf eine Bemerkung. Ich muss es einer berufenen Seite überlassen, erwidern aufzutreten, eine eigentliche Erwiderung zu schreiben. Nur auf eines möchte ich Sie aufmerksam machen: Der φ -Mitarbeiter zitiert Dr. Hans Müller. Dr. H. Müller ist Redaktor des «Schweizer. Genossenschaftlichen Volksblattes», Organ der schweizerischen Konsumvereine. Dasselbe ist für die Mitglieder obligatorisch resp. es wird gratis abgegeben. Leider treibt dieses Blatt nicht nur Sozialpolitik. Unter der Flagge der Neutralität trägt dasselbe eine unchristliche Lebensauffassung in die Familien hinein. Namentlich gilt dies von den Feuilletons. Von christlicher Lebensauffassung ist darin auch nicht eine Spur zu finden, es herrscht der Geist der Auflehnung, der Verhetzung und nur zu oft des unverhülltesten Unglaubens.

Aus den angeführten Gründen muss es als eine wahrhaft betäubende Erscheinung bezeichnet werden, wenn aus den Reihen der Geistlichen Verfechter dieser Sache erstehen, wenn auch nur indirekt. Dies geschieht durch die Unterstützung von Bestrebungen, die im Grunde genommen nicht dem Volke dienen, sondern deren Endziel der Sozialismus ist. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich behaupte, die genossenschaftlichen Konsumvereine mit ihrem *Gratisorgan* seien die allerbesten Vorkämpfer, die trefflichsten Advokaten für die sozialistischen Ideen.¹⁾

Ueberzeugen Sie sich selbst von der Richtigkeit des oben Gesagten, eine einzige Nummer des genossenschaftlichen Volksblattes wird genügen. Es liess sich noch manche Anwendung zu dem φ -Artikel machen, denn neben manchem Guten enthält derselbe, gelinde gesagt, geradezu Unbegreiflichkeiten ersten Ranges.

Beispielsweise muss der Kaufmannsstand als eine Schmarotzerpflanze, die sich von der Arbeit und dem Schweisse des Volkes nährt, betrachtet werden. Nach der Meinung des Hrn. φ scheint dieser Stand beinahe nicht mehr existenzberechtigt und müsste bei der neuen Ordnung der Dinge notgedrungen verschwinden. Er würde es auch; denn Kaufleute würden überflüssig. Man könnte nur noch von Handlagern, die im Dienste der Genossenschaft stehen, sprechen. Der Handelsstand aber ist so alt wie das Menschengeschlecht selbst und hat allen Kulturvölkern zu allen Zeiten für Zivilisation und Wissenschaft unschätzbare Dienste geleistet. Von selbständigen Existenzen könnte da auf keinen Fall mehr gesprochen werden.

¹⁾ Der Einsender sollte hier beachten, dass unser φ -Mitarbeiter das Genossenschaftswesen *im allgemeinen von sozialpolitischen Gesichtspunkten* besprach, nicht *konkrete Erscheinungen desselben*. Der φ -Korrespondent meinte geradezu, gewisse Gedanken der Konsumvereine lassen sich, *losgelöst vom sozialistischen System*, theoretisch und praktisch verwerten und auch einer christlichen Sozialpolitik eingliedern. Die Redaktion hatte in Hinsicht auf diese Probleme einige Einschränkungen beigefügt. Wenn die Konsumvereine resp. deren Organ antireligiöse Propaganda treiben, dann muss einem solchen Ansinnen nur um so schärfer entgegengetreten werden, wenn man in der Idee der Konsumvereine an sich freilich mit *einer gewissen gesunden Beschränkung* nichts Böses sieht. In Bezug auf diesen Punkt sind φ -Mitarbeiter, Redaktion und Einsender bei aller Verschiedenheit der sozialpolitischen Beurteilung jedenfalls voll und ganz einig.

Was würde dem Kleinmeister die Elektrizität nützen, der Grossbetrieb der Genossenschaft schaltet ihn selbst aus!¹

Das Aufhören des Zinses muss jedem Unbefangenen als Hirngespinnst erscheinen. Das sind einige besonders in die Augen stechende Punkte, die ich mir zu erwähnen erlaubte.

*In gleicher Progression, mit der diese Genossenschaften sich mehren, werden die selbständigen Existenzen abnehmen und dies in erhöhtem Masse, je mehr sich die erstern auf das Produktionsgebiet werfen. Mit gleicher Naturnotwendigkeit wird Tatkraft, Intelligenz des einzelnen verschwinden müssen, denn sie haben keinen Wert mehr.*² Das mag dann auch ein Bild des vielgeräumten Idealzustandes der Zukunft sein. —

Es ist zu hoffen, dass eine berufene Feder sich finde, welche diese Kehrseite der Medaille uns auch vor Augen führt; ich sehe einer solchen Arbeit mit Spannung entgegen.³

A.

Der irische Pächter vor dem englischen Unterhause.

Unlängst gelangte eine neue Landbill für Irland im englischen Unterhause zur zweiten Lesung und wurde mit 417 Stimmen gegenüber einer geringen Minorität angenommen. Diese Tatsache bietet in zweifacher Hinsicht besond. Interesse.

Vorerst ist diese Landbill geeignet, die lange Periode unseliger Unterdrückung zu beenden und das irische Volk zu versöhnen. Nachdem in drei Versuchs-Etappen aus dem Staatsschatze cirka 25 Millionen Pfund an irische Pächter ausgeliehen worden, um sie in Stand zu setzen, ihre Pachtgüter zu eigen zu erwerben, soll mit gegenwärtiger Bill noch ein Anleihen von 100 Millionen Pfund zu gedachtem Zwecke bestimmt werden. Damit wird die von Gladstone inaugurierte Reformgesetzgebung, wenigstens was die Agrarfrage betrifft, in einer Weise gekrönt, die auch für andere Länder, welche unter den schlimmen Folgen der Latifundienswirtschaft leiden, vorbildlich sein könnte. Die Bill bedeutet den Zusammenbruch des bisherigen Landsystems und die ernste Einführung eines freien Bauernstandes in dem Jahrhunderte hindurch niedergetretenen Volke.

Sodann hat die Bill im Lauf der Debatte eine ideale Begründung erfahren, welche nicht nur von dem in solchen Fragen üblichen Geschäftston wohlthuend absticht, sondern auch noch ein bedeutsames apologetisches Interesse gewährt. Wir lassen sie daher nach dem Auszug des Blattes, dem wir diese Mitteilung entnehmen, so weit möglich. (The Tablet, May 16, 1903.) wörtlich folgen:

«Die gegenwärtige Landbill ist der natürliche Abschluss einer Politik, welche in der Vergangenheit zwar nur versuchsweise, aber siegreich zur Anwendung gekommen. Im Jahre 1885 brachte Lord Ashbourne (nachdem es Gladstone

¹ Die Anmerkung der Redaktion wollte dartun, dass der mittlere und kleinere Handwerker- und Handelsstand durchaus nicht verschwinden darf, und dass gerade die moderne Zeit auch neue Schutz- und Förderungsmittel bietet, wenn sich die staatliche Gesetzgebung der kleinen Leute nachdrücklich annimmt. Dass die eine oder andere Berufsart den Konkurrenzkampf da und dort nicht aushält — wird freilich zur Tatsache werden.

² Darin liegt wie bereits früher bemerkt, eine wirklich grosse Gefahr. Ebendeswegen sprechen wir auch von einer gewissen Berechtigung der Konsumvereine innerhalb vernünftiger sozialer Schranken, die event. die Gesetzgebung selbst zu ziehen hat. Eine schrankenlose und allgemeine Ausdehnung dieser Institute würden wir ebenfalls als eigentlich ungesund ablehnen.

³ Wir werden gerne die gelegentliche Diskussion über diesen Gegenstand weiter fördern und das pro und contra objektiv theoretisch und in Rücksicht auf konkrete, praktische Verhältnisse darlegen. D. R.

im Jahre 1870 wenigstens dahin gebracht, die Lage der Pächter günstiger zu gestalten) «die erste Land-Erwerbs-Bill ein, der zufolge aus dem Staatsschatze 5 Millionen Pfund» (als Darlehen an irische Pächter) «ausgesetzt wurden». Man darf wohl sagen, dass es damals eines eines grössern Mutes bedurfte, dem irischen Landvolk 5 Millionen Pfund zu leihen als es heute bedarf, um 100 Millionen zu dem gedachten Zwecke zu fordern. *Die bewunderungswürdige Redlichkeit und Zuverlässigkeit des irischen Pächters war damals noch nicht als einer der Aktiv-Bestände des Reiches anerkannt.* [The wonderful honesty and faithfulness of the Irish tenant had not then been recognised as one of the assets of the Empire]. Dem ersten Versuche folgten ausgedehntere und kühnere Entwürfe für Landerwerb in den Jahren 1888 und 1891, und die Ergebnisse waren so gleichmässig befriedigend, dass der Weg für Mr. Windham (der die heutige Bill eingebracht) geebnet war. Die Pünktlichkeit, mit der die Tausende von irischen Pächtern, die unter den bisherigen Landgesetzen Pachtgüter zu eigen erstanden, ihren Verpflichtungen gegen den Staat nachgekommen sind, verdient in gleichem Grade unsere Bewunderung wie unsere lobende Anerkennung und um sie hinreichend zu würdigen, braucht man sie nur in Zahlen darzustellen. [The punctuality with which thousands of Irish peasants who have purchased under the existing Acts, have met their engagements to the State is as marvellous as it is praiseworthy, and needs to be set out in figures to be adequately realised]. Im Ganzen haben 73,000 Pächter ihre Güter zu eigen erworben; um ihnen dies zu ermöglichen, hat der britische Staatsschatz ihnen Vorschüsse im Betrage von ungefähr 25 Millionen Pfund gewährt. Die jährlichen Zahlungen, welche auf diesen Vorschüssen lasteten, belaufen sich auf 840,000 Pfund. Nach mehr denn 20 Jahren (?) betragen die rückständigen Summen nur 3000 Pfd. Von dieser Summe von 840,000 Pfd., welche die irischen Farmer jährlich geleistet, wurden 800,000 auf den Verfalltag eingezahlt, 5000 Pfund innerhalb 6 Wochen und von alten 73,000 Landkäufern waren nur drei 18 Monate mit ihren Zahlungen rückständig. Während der letzten 12 Jahre hat es nur zwei uneintreibbare Schuldposten gegeben. ***Angesichts einer solchen Kundgebung von nationaler Rechtschaffenheit und Sparsamkeit ist es beinahe überflüssig, sich nach einer Bürgschaft für die neuerdings zu leistenden beträchtlicheren Vorschüsse umzusehen. Hinter jeder andern Kaution steht die Tatsache, dass der moralische Sinn des Volkes und die öffentliche Meinung Irlands verlangt dass diese Schulden mit gewissenhaften Treue abbezahlt werden.*** [In the face of such a demonstration of national honesty and frugality it becomes almost superfluous to inquire as to the security to be given for the larger advances no to be made. At the back of every other guarantee stands the fact that the moral sense of the people and the public opinion of Ireland requires that these debts should be paid with scrupulous fidelity.]

Im folgenden verweist der Minister noch auf die materielle Bürgschaft, die im Land selber liegt, sowie auf den Garantiefond für die Zwecke der lokalen Regierung, der für ein Darlehen von 90 Millionen Pfund genügende Sicherheit gewährt.

Zum Schlusse sei noch die Antwort Irlands auf den eingebrachten Entwurf erwähnt. Mr. Redmond, einer der

irischen Führer, sagte im Unterhause: «er und seine Freunde und die öffentliche Meinung in Irland anerkennen, dass der Gesetzesvorschlag in seinem Plan und Grundgedanken eine grosse Massregel sei, die grösste Massregel für Landerwerb, die je dem irischen Volke ernstlich geboten wurde, dass sie nach der Absicht der Urheber alle Elemente zur Lösung der irischen Agrarfrage in sich schliessen soll und ohne grosse Schwierigkeit dies auch erreichen könne.» Es wurden zwar auch Befürchtungen laut in Betreff der politischen und sozialen Folgen der Bill, und ihrer Wirkung auf der Forderung einer Selbstregierung, aber von gleicher Seite wurde ihr Hauptgedanke — die Einführung eines unabhängigen Bauernstandes an Stelle des Grossbesitzes — begrüsst.

Mr. Myndham betonte die vertreffliche Gelegenheit, welche es möglich machte die Bill einzubringen. «Die Tragödie der Vergangenheit in der Beziehung beider Länder bestand von je darin, dass der günstige Zeitpunkt in Irland zeitlich mit einem günstigen Zeitpunkt in England zusammenfiel. Die Bill, welche der bitteren Fehde zwischen Grossgrundbesitzer und Pächter ein Ende setzen soll, ist nun zu einer Zeit eingebracht worden, wo beide Teile ein wirkliches Verlangen nach Frieden bekunden.»

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese Landbill zum Gesetze werden und den langersehnten und für beide Länder nötigen Frieden bringen möge. Sie wird dann nach der Aeusserung von Mr. Heaty, «nicht nur Irland umwandeln, sondern England dazu» und — das liegt im Bereich der Möglichkeit — auch ein Leitstern werden für die Lösung der Agrarfrage in andern Ländern, die mehr oder weniger unter dem Drucke ähnlicher Missverhältnisse leiden.

Kirchen-Chronik.

Dem hochwürdigsten Bischof von St. Gallen, dem Hirten im Geiste Augustins, dem Lehrer des Volkes, dem hochgeschätzten Schriftsteller entbieten wir zum 70. Geburtstag ehrfurchtsvollen Gruss und freudige Gratulation! Die Red.

Schwyz. Die diesjährigen Priesterexerzitien im Kollegium Maria-Hilf werden gehalten vom Abend des 24. August bis zum Morgen des 28. August. Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Verordnung.

1. Am nächsten Sonntag den 9. August ist das Hirten-schreiben von der Kanzel zu verlesen.
2. Am Schlusse des hl. Amtes wird vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute das Te Deum gesungen werden, unter welchem man die Glocken läutet, nachher feierlicher Segen.
3. Am nämlichen Sonntag und an den folgenden 14 Tagen werden die Priester in der hl. Messe die Imperata pro Papa beifügen.
4. Den hochw. Herren Pfarrern und Predigern empfehlen wir, den Gläubigen die Lehre vom Papsttum und die Pflichten gegenüber dem Stellvertreter Christi, wie wir dies in dem Hirtenschreiben angedeutet haben, ausführlicher in Erinnerung zu bringen.

Solothurn, den 5. August 1903.

† Leonhard.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Grellingen 9 Fr.
2. Für den Peterspfennig: Grellingen 10, Hellbühl 19, Bremgarten 11.60, Hiltzkirch 80, Gretzenbach 20, Uesslingen 17, Nenzlingen 7, Schongau 37.05, Brislach 18.10, Reussbühl 40, Würenlos 14 Fr.
3. Für das Priesterseminar: Grellingen 10, Bremgarten 15, Würenlos 13, Frauenfeld 37, Zurzach 30, Hornussen 33 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 4. Aug. 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " " " | Einzelne " " " " " "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Verlag von Rüber & Cie. in Luzern.

Anastasius Hartmann

von Hiltzkirch, Kanton Luzern.

Mitglied der Schweiz. Capuzinerprovinz, Bischof von Derbe, Apost. Vikar von Patna und Bombay, Vronassistent S. B., Graf des röm. Reiches. Bearbeitet von P. Adrian Imhof, O. C., und P. Adolph Helm Jann, O. C. Statt weiterer Empfehlung verweisen wir auf die bischöfliche Approbation, der wir Folgendes entnehmen:

„In frischer Sprache wird in diesem Buche das vielbewegte Leben eines eifrigen Missionärs, tatkraftigen Oberhirten und opferfreudigen Apostels geschildert. Wir empfehlen das Werk nicht bloss dem hochwürdigsten Clerus und Volke des Kantons Luzern, innerhalb dessen Werten seine Wiege stand, sondern den Gläubigen der ganzen Diözese und Kirche und wünschen dem lehrreichen Buche eine glückliche Reise durch die Welt und gute Aufnahme in allen katholischen Familien.“

556 Seiten. Viele Bilderaufnahmen. Fr. 6. 90.

Meyenberg, Prof. theol., Kanonikus und Redakteur der Schweiz. Kirchezeitung, Homiletische und Katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres Fr. 13. 50.

Die gesamte Kritik bezeichnet das Werk als die gedankenreichste, unerschöpflichste Fülle von ausgezeichnetem Stoff für Predigt und Katechese.

Portmann, A., Prof. theol. und Kanonikus, System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. 2. Auflage. Fr. 4. 50.

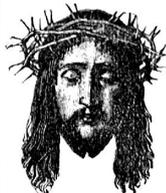
Das Werk ist wohl die beste Einleitung ins Verständnis der Summa theologiae des grossen Aquinaten. Auch dem gebildeten Laien wie solchen Clerikern, welche sich nicht mit dem Studium der Summa selbst befassen können oder wollen, bietet das Buch das Wichtigste derselben in ansprechendster und verständlichster Form.

Portmann, A., Prof. theol. und Kunz X., Seminardekan, Katechismus des hl. Thomas von Aquin, oder Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater unser, Ave Maria und der zehn Gebote Gottes. Mit einem Anhang: Fünf Volks- und Kinderkatechismen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Katecheten wie Eltern, die so recht eindringlich und verständlich die täglichen Gebete und die Gebote Gottes erklären wollen, finden hierzu in diesem Werk die vorzüglichste Anleitung. Auch Erwachsene, die sich über den Inhalt ihrer täglichen Gebete und über ihre religiösen Pflichten recht allseitig orientieren wollen, werden mit Vorteil und Befriedigung zum (nicht in der gewöhnlichen Form von Fragen und Antworten abgefaßten) Katechismus des hl. Thomas greifen.

Raufmann, Dr. Nik., Prof. phil. und Kanonikus, Elemente der Aristotelischen Ontologie, Fr. 3. —

Wiederholt widmete unter vielen andern Zeitschriften das „Jahrbuch für Philosophie und spec. Theologie“ dem Buche wärmste Worte der Anerkennung und empfiehlt selbes als Lehrbuch für Schüler der Philosophie, wie als Fachschrift für Philosophen und Theologen.

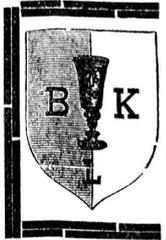


Gratis

Illustr. Katalog über Kreuzweg Altar-Heiligen-Bilder

In jeder Ausführung zu mässigem Preis. Probabilder, Rahmen u. Skizzen franco. Ia. Referenzen über 25jährige Tätigkeit.

Franz Krombach, Maler in München, Paulsplatz 1.



Selbstgekelterte Naturweine empf. als

Messwein

Bucher & Karthaus bischöfl. beeidigte Firma Schlossberg Luzern

Kunstschmiede-Arbeiten,

kirchliche, werden stilgerecht hergestellt nach eigenen oder fremden Entwürfen. Referenzen von der hochw. Geistlichkeit. Eigenes kunstgewerbliches Zeichnungsbureau, Muster-Magazin. Entwürfe und Vorschläge gratis. Vohland & Bär, Basel.

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

Kath. Kasino Zürich III.

Mittagessen: à 60, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.
 Nachtessen: à 50, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.
 Münchner Bier
 Mit angelegentlichster Empfehlung A. Marty-Bruppacher.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftsakristan Luzern.

Für gewissenhafte Vergoldungen, Versilberungen und Reparaturen von metallenen Kirchenornamenten empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit bestens Geb. Santoro, Vergolder, Luzern, Obergrund.

In den Ehestand

tre tenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelherren zu empfehlen, das bei Rüber & Cie. in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Weg weiter zum glücklichen Ehestande, von Pfarrer Fischer. Eleg. art. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkbund Fr. 1. 50. Bei gleichzeitiger Bezug eines Duzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1. 30.

